

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten David Stoop und Olga Fritzsche (DIE LINKE) vom 02.11.23

und Antwort des Senats

Betr.: Todesfälle Baustelle? Welche Maßnahmen ergreift der Senat, um tödliche Unfälle auf Hamburger Baustellen und in Hamburger Betrieben zu verhüten?

Einleitung für die Fragen:

Am Dienstag, den 31. Oktober 2023 ereignete sich auf der Großbaustelle des Immobilieninvestors Unibail-Rodamco-Westfield im Überseequartier ein tragischer Unfall, bei dem vier Menschen ums Leben kamen. Ein Gerüst mit mehreren Bauarbeitern darauf stürzte demnach vom achten Stock in einen innenliegenden Fahrstuhlschacht.

Dies war nicht der erste schwerwiegende Unfall auf Hamburger Baustellen in diesem Jahr. Erst im September wurden Arbeiter auf einer Baustelle an den Elbbrücken schwer verletzt, nachdem dort ein Gerüst zusammenbrach.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Es wird davon ausgegangen, dass der Unfall, der sich am 30. Oktober 2023 und nicht am 31. Oktober 2023 ereignete, gemeint ist.

Der Senat bedauert zutiefst den Tod der Bauarbeiter auf der Baustelle des Überseequartiers und bekundet sein tiefes Mitgefühl mit den Angehörigen der Verstorbenen. Die laufenden Ermittlungen im Zusammenhang mit dem Unfall werden durch den Senat vollumfänglich unterstützt. Darüber hinaus ergreift der Senat in ständiger Praxis alle im Rahmen seiner Zuständigkeit möglichen Maßnahmen zur Überwachung der Sicherheit und des Arbeitsschutzes auf Baustellen.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften der Generalzolldirektion wie folgt:

Frage 1: *Wie viele Menschen kamen bei dem Unfall auf der Baustelle des Immobilieninvestors Unibail-Rodamco-Westfield im Überseequartier zu Schaden?*

Antwort zu Frage 1:

Insgesamt kam es zu vier tödlich verletzten Beschäftigten und einem Schwerverletzten, der zwischenzeitlich seinen Verletzungen erlegen ist.

Frage 2: *Wie viele Menschen waren zum Zeitpunkt des Unfalls auf der Baustelle tätig, wie viele Arbeiter*innen sind dort insgesamt eingesetzt?*

Antwort zu Frage 2:

Zum Zeitpunkt des Unfalls waren rund 2.000 Beschäftigte auf der Baustelle tätig. Die konkrete Anzahl der auf der Baustelle tätigen Personen ist abhängig vom jeweiligen Baufortschritt.

Frage 3: *Wer ist Bauträger der fraglichen Baustelle?*

Antwort zu Frage 3:

Fragen zu involvierten Unternehmen, deren Zuständigkeits- beziehungsweise und Verantwortungsbereich und der pflichtgemäßen Erfüllung jener Aufgabe ist zentraler Aspekt der laufenden Ermittlungen der Staatsanwaltschaft. Insofern können hierzu derzeit noch keine Angaben gemacht werden.

Frage 4: *Welche staatlichen Behörden sind derzeit mit der Aufklärung der Todesursachen befasst? Wie ist der Stand der Ermittlungen?*

Antwort zu Frage 4:

Bei dem erfragten Sachverhalt handelt es sich um ein laufendes strafrechtliches Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Hamburg; die polizeilichen Ermittlungen hierzu sind derzeit noch nicht abgeschlossen. Um einen möglichen Ermittlungserfolg nicht zu gefährden, sieht die Polizei von weiteren Angaben ab. Im Übrigen siehe Drs. 22/13383.

Das Institut für Rechtsmedizin ist mit der Untersuchung der Todesursachen befasst.

Frage 5: *Welche Unternehmen sind auf der Baustelle tätig? Bitte auflisten unter Nennung des Unternehmens, der Art der dort übernommenen Tätigkeiten, der Zahl der eingesetzten Mitarbeiter*innen, dem Datum, seitdem das Unternehmen dort aktiv ist und, sofern es sich um Subunternehmen handelt, der Zuordnung zu den jeweils übergeordneten Auftraggebern.*

Antwort zu Frage 5:

Welche Unternehmen im Einzelnen auf der Baustelle tätig sind, ist der zuständigen Bauleitung bekannt. Nach § 57 Absatz 2 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) haben die Bauleiterin oder der Bauleiter darüber zu wachen, dass die Baumaßnahme entsprechend den öffentlich-rechtlichen Anforderungen durchgeführt wird, und die dafür erforderlichen Weisungen zu erteilen. Sie oder er hat im Rahmen dieser Aufgabe auf den sicheren bautechnischen Betrieb der Baustelle, insbesondere auf das gefahrlose Ineinandergreifen der Arbeiten der Unternehmerinnen und Unternehmer, zu achten. Die Verantwortlichkeit der Unternehmerinnen und Unternehmer bleibt unberührt.

Im Baugenehmigungsverfahren werden die Daten der einzelnen Unternehmer von der zuständigen Bauaufsichtsbehörde nicht erfasst, da dies nicht gesetzlich vorgesehen ist.

Auch seitens der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) der Zollverwaltung werden keine Verzeichnisse geführt, aus denen hervorgeht, welche Unternehmen auf welcher Baustelle tätig sind, um welche Art es sich bei den übernommenen Tätigkeiten handelt, oder aus denen die Anzahl der eingesetzten Arbeitskräfte und das Datum der ausgeführten Arbeiten ersichtlich sind. Die FKS führt Prüfungen und Ermittlungen auf Grundlage der §§ 2 fortfolgende beziehungsweise 12 fortfolgende Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (SchwarzArbG) durch.

Frage 6: *Wann haben staatliche Stellen zuletzt Sicherheits- oder andere Prüfungen (Arbeitsschutz, Brandschutz, Mindestlohn et cetera) auf der Unibail-Rodamco-Westfield-Baustelle im Überseequartier durchgeführt? Bitte alle Prüfungen für das Jahr 2022 und 2023 auflisten unter Nennung des Prüfdatums, der prüfenden Instanz, des sachlichen Prüfgegenstandes, der geprüften Unternehmen sowie des Prüfergebnisses und gegebenenfalls daraus resultierender weiterer von der Verwaltung eingeleiteter Schritte.*

Antwort zu Frage 6:

Die letzte Kontrolle der Baustelle durch die für den Bauarbeiterschutz auf Baustellen zuständige Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Bauordnung und Hochbau (ABH) fand am 20. Oktober 2023 statt.

Tabelle 1

Prüfdatum	Prüf- instanz	Prüfgegenstand	Prüfergebnis und Verwaltungs- schritte
21.01.2022	ABH	HBauO, ArbSchG, BlmSchG	Mängel. Abstellung durch 2 behörd- liche Anordnungen
27.01.2022	ABH	HBauO, ArbSchG, BlmSchG	Mängel. Abstellung durch 2 behörd- liche Anordnungen
22.02.2022	ABH	HBauO, ArbSchG, BlmSchG	Mängel. Abstellung durch 1 behörd- liche Anordnung
25.02.2022	ABH	HBauO, ArbSchG, BlmSchG	Mängel. Abstellung durch 5 behörd- liche Anordnungen
04.04.2022	ABH	HBauO, ArbSchG, BlmSchG	Mängel. Abstellung durch 2 behörd- liche Anordnungen
06.04.2022	ABH	HBauO, ArbSchG, BlmSchG	Mängel. Abstellung durch 2 behörd- liche Anordnungen
16.06.2022	ABH	HBauO, ArbSchG, BlmSchG	Mängel. Abstellung durch 3 behörd- liche Anordnungen
23.06.2022	ABH	HBauO, ArbSchG, BlmSchG	Mängel. Abstellung durch 2 behörd- liche Anordnungen
28.06.2022	ABH	HBauO, ArbSchG, BlmSchG	Mängel. Abstellung durch 1 behörd- liche Anordnung
25.11.2022	ABH	HBauO, ArbSchG, BlmSchG	Mängel. Abstellung durch 2 behörd- liche Anordnungen
11.01.2023	ABH	HBauO, ArbSchG, BlmSchG	Mängel. Abstellung durch 6 behörd- liche Anordnungen
02.02.2023	ABH	HBauO, ArbSchG, BlmSchG	Mängel. Abstellung durch 2 behörd- liche Anordnungen
15.03.2023	ABH	HBauO, ArbSchG, BlmSchG	Mängel. Abstellung durch 4 behörd- liche Anordnungen
17.03.2023	ABH	HBauO, ArbSchG, BlmSchG	Mängel. Abstellung durch 1 behörd- liche Anordnung
17.04.2023	ABH	HBauO, ArbSchG, BlmSchG	Mängel. Abstellung durch 2 behörd- liche Anordnungen
13.06.2023	ABH	HBauO, ArbSchG, BlmSchG	Mängel. Abstellung durch 3 behörd- liche Anordnungen
20.06.2023	ABH	HBauO, ArbSchG, BlmSchG	Mängel. Abstellung durch 2 behörd- liche Anordnungen
03.07.2023	ABH	HBauO, ArbSchG, BlmSchG	Mängel. Abstellung durch 2 behörd- liche Anordnungen
13.07.2023	ABH	HBauO, ArbSchG, BlmSchG	Mängel. Abstellung durch 2 behörd- liche Anordnungen
17.07.2023	ABH	HBauO, ArbSchG, BlmSchG	Mängel. Abstellung durch 2 behörd- liche Anordnungen
19.07.2023	ABH	HBauO, ArbSchG, BlmSchG	Mängel. Abstellung durch 3 behörd- liche Anordnungen
08.08.2023	ABH	HBauO, ArbSchG, BlmSchG	Mängel. Abstellung durch 1 behörd- liche Anordnung
20.10.2023	ABH	HBauO, ArbSchG, BlmSchG	Mängel. Abstellung durch 3 behörd- liche Anordnungen

Frage 7:

Wann wurden die auf der Baustelle tätigen Unternehmen zuletzt auf Einhaltung von Arbeitsrechtsstandards, Einhaltung des Mindestlohns sowie Arbeits- und Brandschutz geprüft? Bitte für jedes Unternehmen (auch Sub-Sub-Unternehmen) auflisten, wann zuletzt die genannten Prüfungen stattgefunden haben unter Nennung des Prüfdatums, der prüfenden Instanz, des sachlichen Prüfgegenstandes, des Ortes der Prüfung und des Prüfergebnisses.

Antwort zu Frage 7:

Daten aus Prüfungen nach § 2 SchwarzArbG unterliegen dem Sozialdatenschutz des Sozialgesetzbuchs X (SGB X), gegebenenfalls dem Steuergeheimnis der Abgabenordnung und der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Die Feuerwehr ist seit Baubeginn im Überseequartier in die Planungen und daraus resultierenden Maßnahmen für den Brand- und Gefahrenschutz in der Bauphase eingebunden. In der Bauphase gab es regelmäßige Besprechungstermine der zuständigen Feuer- und Rettungswache Innenstadt und der Realisierungsgesellschaft beziehungsweise einzelnen für Teilprojekte zuständigen Ingenieurbüros. Dabei wurden Maßnahmen zur Gefahrenabwehr, angepasst auf den jeweiligen Stand der Bauarbeiten, abgestimmt. Eine Auswertung der Kalender aller Beteiligten ist in der für die Beantwortung einer Schriftlichen Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Im Übrigen siehe Antwort zu 6.

Frage 8: *Gab es Beschwerden, Hinweise oder Anzeigen zu Problemen oder Verstößen beziehungsweise zu relevanten Mängeln auf der Unibail-Rodamco-Westfield-Baustelle im Überseequartier oder zu einem der auf der Baustelle tätigen Unternehmen?*

Antwort zu Frage 8:

Nein.

Frage 9: *Wie viele Arbeitsunfälle wurden 2022 und 2023 bis zum Stichtag 31. Oktober in Hamburg jeweils gemeldet? Wie viele davon zogen einen Krankenhausaufenthalt nach sich, wie viele endeten tödlich? Bitte nach Branche sortiert auflisten.*

Antwort zu Frage 9:

Tabelle 2: Unfälle der Baubranche

Jahr	Anzahl der Unfälle (alle Verletzungsgrade)	Davon tödliche Unfälle
2022	160	5
2023 (Stand 30.09.2023)*	119	2

* Die Daten werden grundsätzlich quartalsbezogen ausgewertet und lagen daher zum angefragten Stichtag noch nicht vor.

Über Krankenhausaufenthalte von verunfallten Personen liegen der zuständigen Behörde keine Informationen vor.

Daneben werden die Daten zum Unfallgeschehen bundesweit zentral durch die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin erhoben, die jährlich einen Bericht zur Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (SUGA) erstellt. Dem Amt für Arbeitsschutz liegen keine vollständigen Daten vor.

Zwischen dem 1. Januar 2022 und dem 31. Oktober 2023 wurden vom Amt für Arbeitsschutz zwölf tödliche Unfälle in den Branchen Landschafts- und Gartenbau (1), Reparatur- und Instandhaltungsbetriebe (8) und Logistik (3) gemeldet.

Im Übrigen siehe Drs. 22/2527.

Frage 10: *Wie viele Ermittlungsverfahren wurden 2022 und 2023 bis zum Stichtag 31. Oktober jeweils wegen Verstößen gegen den Arbeitsschutz eingeleitet? In wie vielen Fällen wurden danach Anordnungen mit Beanstandungen erlassen? In wie vielen Fällen und in welcher Höhe wurden Bußgelder verhängt? Bitte nach Branchen sortiert auflisten.*

Antwort zu Frage 10:

Seitens des Amtes für Arbeitsschutz wurden zwischen dem 1. Januar 2022 und dem 31. Oktober 2023 insgesamt 950 Anordnungen erlassen und 41 Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet. Die Verteilung auf die Branchen ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen. Die Höhe der Bußgelder wird statistisch nicht erfasst. Eine händische

Auswertung der 950 Akten ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Tabelle 3

	Anordnungen/ Anwendung von Zwangsmitteln	Verwarnungen/ Bußgelder/ Strafanzeigen
Leitbranche:		
Chemische Betriebe	14	0
Metallverarbeitung	9	1
Bau, Steine, Erden	20	1
Entsorgung, Recycling	16	2
Hochschulen, Gesundheitswesen	143	2
Leder, Textil	4	0
Elektrotechnik	25	0
Holzbe- und -verarbeitung	11	0
Metallerzeugung	4	0
Fahrzeugbau	6	0
Kraftfahrzeugreparatur, -handel, Tankstellen	39	1
Nahrungs- und Genussmittel	33	1
Handel	124	4
Kredit-, Versicherungsgewerbe	33	1
Datenverarbeitung, Fernmeldedienste	28	2
Gaststätten, Beherbergung	81	1
Dienstleistung	250	9
Verwaltung	20	4
Herstellung von Zellstoff, Papier und Pappe	0	0
Verkehr	58	11
Verlagsgewerbe, Druckgewerbe, Vervielfältigungen	8	1
Versorgung	0	0
Feinmechanik	16	0
Maschinenbau	8	0
Insgesamt:	950	41

Seitens des Amtes für Bauordnung und Hochbau wurden zwischen dem 1. Januar 2022 und dem 31. Oktober 2023 insgesamt 686 Anordnungen erlassen, zwei Ordnungswidrigkeitenverfahren sowie ein Zwangsgeldverfahren eingeleitet. Beim „Arbeitsschutz auf Baustellen“ wird nicht zwischen den Branchen: Hochbau, Tiefbau, vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe unterschieden.

Tabelle 4

	Anordnungen/ Anwendung von Zwangsmitteln	Verwarnungen/ Bußgelder/ Strafanzeigen
Hochbau, Tiefbau, vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	686	3 Bußgeldhöhe 9.000 Euro Zwangsgeldhöhe 2.500 Euro

Frage 11: *In wie vielen Fällen kam es zu strafrechtlichen Ermittlungen und Verurteilungen? In wie vielen Fällen wurden Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft eingestellt? Bitte nach Branchen sortiert auflisten.*

Antwort zu Frage 11:

Die Frage kann mangels gesonderter statistischer Erfassung nicht beantwortet werden. Vorschriften zum Arbeitsschutz finden sich in einer Vielzahl von Gesetzen und Verordnungen, welche jeweils auch einzelne Strafvorschriften enthalten (unter anderem dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG), Arbeitsstättenverordnung, Baustellenverordnung, Bio-

stoffverordnung, Betriebssicherheitsverordnung). Diese Strafvorschriften sind, mit Ausnahme von Verstößen nach dem ArbSchG, nicht im Katalog des Vorgangs- und Verwaltungssystems MESTA der Staatsanwaltschaften erfasst. Eine automatisierte Auswertung im Hinblick auf Verstöße gegen sämtliche arbeitsschutzrechtliche Vorschriften ist daher nicht möglich. Eine MESTA-Auswertung hinsichtlich der erfassten Verstöße gegen das ArbSchG ergab, dass weder im Jahr 2022 noch bis zum Stichtag 31. Oktober 2023 Ermittlungsverfahren wegen Verstößen gegen das ArbSchG in MESTA erfasst wurden.

Darüber hinaus wird in MESTA auch nicht erfasst, ob einer Straftat (beispielsweise einer Körperverletzung oder fahrlässigen Tötung) gegebenenfalls auch ein Verstoß gegen Vorschriften des Arbeitsschutzes zugrunde lag. Insofern wäre eine händische Auswertung zumindest sämtlicher Verfahren wegen Körperverletzung und fahrlässiger Tötung erforderlich. Allein bei den Verfahren wegen des Tatvorwurfes der fahrlässigen Tötung handelt es sich im vorgenannten Zeitraum um eine dreistellige Anzahl von Verfahren. Eine entsprechende Beiziehung und Auswertung ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Frage 12: *Welche Maßnahmen und Konsequenzen leitet der Senat aus den gehäuft auf Baustellen in der HafenCity auftretenden schweren Arbeitsunfällen ab? Bitte unter Nennung der beteiligten Stellen und dem Datum der Durchführung benennen, welche neuen Maßnahmen jetzt durch den Senat eingeleitet werden.*

Antwort zu Frage 12:

Siehe Drs. 22/13383.